

Teilegutachten

Nr . RZ96/42295/A/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrades M553

an Fahrzeugen des Herstellers HONDA

Auftraggeber: **Artec Autoteilehandelsges.mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Radtyp:	M553
Ausführungsbezeichnung:	M5533803, 100K (Zentrierringausf.)
Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Radgröße:	5½ J x 13 H2
Einpreßtiefe:	+38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	56,2 mm über Zentrierring Kennzeichnung Ø64/56,2, Farbe signalgrün
Geprüfte Radlast:	450 kg *)
Reifenabrollumfang:	1770 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH RP94/1733/00/67
Zentrierart:	Mittenzentrierung

*) bzw. 439 kg bei zulässigen Abrollumfang von 1820 mm.

Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfungsumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42295/A/67**

Radtyp(en) : **M553**

Blatt 2 von 9

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda Motor Co. Ltd. Tokyo / Japan bzw.
Honda of America Mfg., Inc. Marysville / Ohio, USA

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12 x 1,5 ,
Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : 14 mm

Typ:		BA4	
ABE / EG-Genehmigung:		E605	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80; 84	Honda Prelude	185/70R13-85 165R13-82 Q M+S	A02)A03)A04)A05) A06)A07)A08)A09) A10)E04)
E605/NT4E	830/780		4/100/56.1

Typ:		CA4	
ABE / EG-Genehmigung:		D990	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65	Honda Accord 1600	185/70R13-85 165R13R13-82 Q M+S	A02)A03)A04)A05) A06)A07)A08)A09) A10)E04)
D990/NT	795/800		4/100/56.1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/42295/A/67**

Radtyp(en) : **M553**

Blatt 3 von 9

Typ: CA5			
ABE / EG-Genehmigung: D991; D991/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75; 76; 78; 85; 90	Accord 2000, Accord 2.0 Aerodeck	185/70R13-85 165R13R13-82 M+S	A02)A03)A04)A05) A06)A07)A08)A09) A10)E04)
835/845		4/100/56,1	

Typ: AF			
ABE / EG-Genehmigung: D302			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74	Civic Coupé CRX	175/70R13-80 185/65R13-84 A09)	A02)A03)A04)A05) A06)A07)A08)A10) E04)
630/610			

Typ: AL			
ABE / EG-Genehmigung: D303			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40	Civic 1200 Hatchback	165/70R13-76 175/70R13-80 A09) 185/65R13-84 A09)	A02)A03)A04)A05) A06)A07)A08)A10)
650/640			

Typ: AG			
ABE / EG-Genehmigung: D304			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52	Civic 1300 Hatchback	165/70R13-76 175/70R13-80 A09) 185/65R13-84 A09)	A02)A03)A04)A05) A06)A07)A08)A10)
650/640			

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/42295/A/67**

Radtyp(en) : **M553**

Blatt 4 von 9

Typ: AH			
ABE / EG-Genehmigung: D305			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 66; 74	Civic 1500 Hatchback	165/70R13-76 175/70R13-80 185/65R13-84 A09)	A02)A03)A04)A05) A06)A07)A08)A10)

650/640

Typ: ED2			
ABE / EG-Genehmigung: E713			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Honda Civic 1.4 (4-türig)	165/70R13-76 175/70R13-80 185/65R13-84 A09) 205/60R13-85 A01)A09)K06)K34)	A02)A03)A04)A05) A06)A07)A08)A10)

705/670

Typ: EC8			
ABE / EG-Genehmigung: E716			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Honda Civic 1.3 (2-türig)	165/70R13-76 175/70R13-80 185/65R13-84 A09) 205/60R13-85 A01)A09)K06)K34)	A02)A03)A04)A05) A06)A07)A08)A10)

705/650

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/42295/A/67**

Radtyp(en) : **M553**

Blatt 5 von 9

Typ: EC9			
ABE / EG-Genehmigung: E717			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Honda Civic 1.4 (2-türig)	165/70R13-76 175/70R13-80 185/65R13-84 A09) 205/60R13-85 A01)A09)K06)K34)	A02)A03)A04)A05) A06)A07)A08)A10)

705/650

Typ: ED3			
ABE / EG-Genehmigung: F311, E965			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Honda Civic 1.5 (4-türig)	175/70R13-80 A09) 185/65R13-84 A09) 205/60R13-85 A01)A09)K06)K34)	A02)A03)A04)A05) A06)A07)A08)A10)

750/700

Typ: ED6			
ABE / EG-Genehmigung: F180			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Honda Civic 1.5 (2-türig)	175/70R13-80 A09) 185/65R13-84 A09) 205/60R13-85 A01)A09)K06)K34)	A02)A03)A04)A05) A06)A07)A08)A10)

720/670

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/42295/A/67**

Radtyp(en) : **M553**

Blatt 6 von 9

Typ: EE4			
ABE / EG-Genehmigung: E803			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80	Honda Civic Shuttle 1.6 Hatchback 4WD	165R13-82 185/70R13-84	A02)A03)A04)A05) A06)A07)A08)A10) E04)
830/800		4/100/56,0	

Typ: EG8			
ABE / EG-Genehmigung: F875			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	CIVIC 1500 (4-türig)	175/70R13-82 185/65R13-84 155R13-78 Q M+S	A02)A03)A04)A05) A06)A07)A08)A10) E04)
F875/NT06E 800/750		4/100/56,0	

Typ: EG4			
ABE / EG-Genehmigung: F877			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	CIVIC 1500 (2-türig)	175/70R13-82 185/65R13-84 155R13-78 Q M+S	A02)A03)A04)A05) A06)A07)A08)A10) E04)
F877/NT05E 780/700		4/100/56,0	

Typ: EG3			
ABE / EG-Genehmigung: F876			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	CIVIC 1300 (4-türig)	175/70R13-82 185/65R13-84 155R13-78 Q M+S	A02)A03)A04)A05) A06)A07)A08)A10) E04)
F876/NT05 780/715		4/100/56,0	

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42295/A/67**

Radtyp(en) : **M553**

Blatt 7 von 9

Typ: EJ2			
ABE / EG-Genehmigung: G624			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74	Civic Coupé 1500 (2-türig)	175/70R13-82 155R13-78 Q M+S	A02)A03)A04)A05) A06)A07)A08)A10) E04)

G624/NT02

800/750

4/100/56,1

Typ: EJ9			
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0006*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66	Civic 1.4i, Civic 1.4i-S	175/70R13-82	A02)A03)A04)A05) A06)A07)A08)A10) E04)

e6*93/81*0006*00

820/790

4/100/56,1

Auflagen und Hinweise

A01) Diese Auflage entfällt für dieses Gutachten.

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Die Bestätigung ist im Fahrzeug mitzuführen. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42295/A/67**

Radtyp(en) : **M553**

Blatt 8 von 9

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 14 oder 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- K06) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- K34) Durch Nacharbeit der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31. 12. 1996; danach kann es als Arbeitsgrundlage für Begutachtungen nach § 21 StVZO verwendet werden.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42295/A/67**

Radtyp(en) : **M553**

Blatt 9 von 9

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden bzw. die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge sich in Teilen ändern, die Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, 10.09.1996
K:\RÄDER\RZ\13ZOLL\42295A67.DOC
Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Wolff
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr